

**Beitragsordnung**  
**Faust-Festspiele e.V.**  
gültig ab 1.1.2021

Von der Mitgliederversammlung am 29.08.2020 wurde folgende Beitragsordnung beschlossen:

**Mitgliedsbeiträge ab dem 1.1.2021:**

Mitgliedsart	Bankeinzug Beitrag in Euro	Selbstzahler Beitrag in Euro
<b>Aktive</b>		
Schauspieler, Statisten	<b>12,00</b>	15,00
<b>Passive</b>	<b>12,00</b>	15,00
<b>Fördermitglied</b> 2 Freikarten pro Saison	<b>75,00</b>	78,00
<b>Premium-Fördermitglied</b> 4 Freikarten nach Wahl pro Saison	<b>150,00</b>	153,00

Die Beiträge gelten für das laufende Kalenderjahr.

**B) Zahlung der Beiträge**

**1. Bankeinzug**

Die Mitglieder werden gebeten, die Beiträge durch Bankeinzug zu bezahlen (Reduzierung der Verwaltungsarbeit). Ändert sich die Bankverbindung, ist das Mitglied verpflichtet, diese dem Verein unverzüglich mitzuteilen.

Gehen Lastschriften durch das Verschulden des Mitgliedes in Retoure, entstehen Fremdgebühren durch die Bank. Das Mitglied verpflichtet sich in diesem Fall, diese Fremdgebühren plus zusätzlich € 1,50 Verwaltungsgebühr zusätzlich zum Beitrag zu bezahlen.

**2. Überweisung, Scheck, Bareinzahlung**

Die Mitglieder, die nicht am Bankeinzug teilnehmen, stellen selber sicher, dass der Beitrag spätestens bis 1.3. des Kalenderjahres für das lfd. Jahr beim Verein eingegangen ist.

Neue Mitglieder bezahlen bitte ihren Beitrag spätestens innerhalb von 3 Wochen nach Beitrittserklärung, soweit sie nicht am Bankeinzug teilnehmen.

**3. Zahlungsverzug**

Bei Zahlungsverzug sind zusätzlich € 3,- Säumniszuschlag, für jede Mahnung € 1,50 zu entrichten.

**C) Beendigung der Mitgliedschaft**

Endet die Mitgliedschaft während eines Kalenderjahres, besteht kein Anspruch auf anteilige Rückzahlung des Mitgliedsbeitrages.

**D) Sonstiges**

Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.